



12.05.2022

Bekanntmachung

**Vollzug des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG);
Raumordnungsverfahren (ROV) für das Vorhaben "Neues ICE-Werk im Raum Nürnberg" der
DB Fernverkehr AG, P.FBW 27 / Infrastrukturprojekt Nürnberg, Gleißbühlstraße 16, 90402
Nürnberg; Einleitung des Raumordnungsverfahrens
Öffentliche Auslegung vom 16.05.2022 bis 15.06.2022**

Parallel zur Aufstockung des Zugmaterials will die DB die Möglichkeiten zur Wartung, Reparatur und Reinigung von Fernverkehrszügen als Teil des Systems erweitern und erachtet hierfür neue betriebsnahe ICE-Instandhaltungswerke in der Nähe zu relevanten Bahnhöfen für erforderlich. Eines dieser ICE- Instandhaltungswerke möchte die DB Fernverkehr AG im Raum Nürnberg bauen.

Da das Vorhaben eine erhebliche überörtliche Raumbedeutsamkeit aufweist, ist es gemäß Art. 24 Abs. 1 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) in einem Raumordnungsverfahren (ROV) auf seine Raumverträglichkeit zu überprüfen.

Die Raumordnungsunterlagen liegen zur allgemeinen Einsicht in der Zeit

vom 16.05.2022 bis 15.06.2022

in der Reichswaldhalle Brauhausgasse 13, 90537 Feucht während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr aus.

Montag bis Mittwoch können die Unterlagen von 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 13.00 bis 17.00 Uhr nach entsprechender vorheriger telefonischen Terminabstimmung (Tel. 09128/9167-903) eingesehen werden.

Außerdem weist der Markt Feucht ausdrücklich auf die Möglichkeit der Online-Einsichtnahme unter „<https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/raumordnungsverfahren>“ hin.



Jeder, dessen Belange durch das Raumordnungsverfahren berührt werden, kann im Rahmen des ROV eine schriftliche Stellungnahme zu dem Vorhaben **bis spätestens Donnerstag, 30. Juni 2022** beim Markt Feucht Bauamt, Pfinzingstraße 10, 90537 Feucht oder bei der Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach, Einwendungen gegen diese Raumordnungsunterlagen schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Die Regierung von Mittelfranken bittet aus verfahrensökonomischen Gründen, die Stellungnahme möglichst digital an folgende Funktionsadresse zu übermitteln:

raumordnungsverfahren@reg-mfr.bayern.de

Den Wortlaut der Bekanntmachung finden Sie auch auf der Homepage des Marktes Feucht www.feucht.de.

Hinweise:

- Die öffentliche Auslegung stellt keine formelle Beteiligung zur Wahrung von Rechtspositionen einzelner Bürger dar (siehe Art. 25 Abs. 4 Satz 2 BayLplG); die Verfolgung von Rechten im nachfolgenden Zulassungsverfahren bleibt hierdurch unberührt. Eine Eingangsbestätigung (zur Wahrung von Rechten) ist daher nicht erforderlich und erfolgt nicht.
- Im Rahmen des Anhörungsverfahrens und der öffentlichen Auslegung abgegebene Stellungnahmen werden von der verfahrensführenden Behörde grundsätzlich nicht beantwortet, aber – soweit in ihnen überörtlich raumbedeutsame Gesichtspunkte vorgebracht werden – bei der landesplanerischen Beurteilung verwertet.
- In nachfolgenden Verwaltungsverfahren werden die vorgebrachten Äußerungen nicht verwertet, d. h., sie sind dort erneut vorzutragen.
- Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung vorgebrachten Äußerungen werden – soweit in ihnen überörtlich raumbedeutsame Gesichtspunkte vorgebracht werden - zum Zweck des Informationsaustausches i. d. R. in Kopie der Vorhabenträgerin (bzw. im Falle einer direkten Zuleitung an die Regierung auch der betroffenen Kommune und ggf. der Regierung der Oberpfalz) zugeleitet. Sofern Bedenken gegen die Weiterleitung persönlicher Angaben bestehen, sind diese ausdrücklich geltend zu machen. In diesen Fällen erfolgt die Weiterleitung anonymisiert.

Jörg Kotzur
Erster Bürgermeister

